



StMUGV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Reinhold Albert
Schloßstr. 42
97528 Sulzdorf a.d.L.

Ihre Nachricht
29.05.2004

Unser Zeichen
59b-4536-2003/G

Telefon (0 89) 92 14-43 56
Siegfried Sappl

München
14.07.2004

**Abwasserentsorgung des Ortsteiles Sternberg, Gemeinde Sulzdorf a.d.L.; Land-
kreis Rhön-Grabfeld**

Sehr geehrter Herr Albert,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben, mit dem Sie Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber um Hilfe und endgültige Klärung hinsichtlich der geplanten Schilfkläranlage nach dem System Hugel in Sternberg bitten.

Als zuständiges Fachressort wurden wir von der Bayerischen Staatskanzlei aufgefordert Ihr Anliegen zu prüfen und Ihr Schreiben zu beantworten.

Die Kommunen sind grundsätzlich zur Abwasserentsorgung verpflichtet. Für diese Aufgabe wurde ihnen die Planungshoheit im eigenen Wirkungskreis übertragen. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind die Gemeinden gehalten sparsam und wirtschaftlich zu handeln.

Standorte
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Schellingstr. 155
80797 München

U2 (Josephsplatz), Bus 53 (Infanteriestr. Süd),
Tram 20, 21 (Lothstr.)

Telefon/Telefax
(089) 92 14 - 00 /
(089) 92 14 - 22 66

Telefon/Telefax
(089) 21 70 - 04 /
(089) 21 70 - 27 00

e-mail
poststelle@stmugv.bayern.de
Internet
www.stmugv.bayern.de

Bei der Planung von Kläranlagen ist hinsichtlich der Reinigungsleistung der Stand der Technik einzuhalten und bei der Bauausführung gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

In Ihrem Schreiben schildern Sie Ihre erheblichen Bedenken gegenüber der anscheinend von der Gemeinde favorisierten Pflanzenkläranlage nach dem System Hugel. Erhebungen in Bayern haben ergeben, dass das System Hugel weder den Stand der Technik hinsichtlich der gesetzlich zu fordernden Reinigungsleistung repräsentiert, noch die anerkannten Regeln der Technik einhält. Es liegen ausreichend Daten und Erfahrungen vor, die dieses System einer Pflanzenkläranlage als grundsätzlich ungeeignet erscheinen lassen. In dem Schreiben an Frau MdB Susanne Kastner vom 30.5.2003, das von Ihnen zitiert wird, sind wir auf diesen Sachverhalt eingegangen. Bis heute gibt es keine neueren Erkenntnisse, die eine Änderung dieser Sichtweise erlauben würden.

Sehr geehrter Herr Albert, wir bitten Sie um Verständnis, dass wir über diese grundsätzliche fachliche Aussage hinaus nicht weiter in die örtliche Abwasserproblematik von Sternberg eingreifen wollen und auch nicht können. Letztendlich liegt es in der Verantwortung der Gemeinde bzw. ihrer Entscheidungsträger sich für einen bestimmten Abwasserentsorgungsweg zu entscheiden. Die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit wird vom örtlich zuständigen Landratsamt unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes als amtlichen Sachverständigen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Gustl Geisenhofer
Leitender Ministerialrat